



Die Sicht aus dem „höheren Ich“ anstelle „eunuchischer Objektivität“ – Droysen und der Standpunkt des Historikers

Daniel Kiechl

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: Ass. Prof. Dr.ⁱⁿ Kordula Schnegg

eingereicht im Semester: WS 2011

Rubrik: Varia

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

Droysen and the Historian's Point of View

This essay is about J. G. Droysen's position about the point of view of historians. It is based on R. Hübner's reconstruction of Droysen's lecture „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte“. The starting point is a well-known attack of Droysen on W. Wachsmuth's definition of objectivity. It reveals the total contradictions between Droysen's and Wachsmuth's concepts of the historian's point of view. These concepts as well as their contradictions are the subjects of the following analysis.

Zu den „Eigenheiten“ dieser Arbeit

Bei der eingereichten Arbeit handelt es sich um ein Essay zur VU „Klassiker lesen: Droysens ‚Historik““. Es ging in dieser Lehrveranstaltung um die Auseinandersetzung mit methodologischen und theoretischen Fragestellungen in der Geschichtswissenschaft anhand von Droysens „Historik“, zu der ausgehend von einer bestimmten Fragestellung eine rein werkimmanente Analyse (deshalb kaum Sekundärliteratur) erstellt werden sollte. Die vorliegende Arbeit enthält sehr viele Direktzitate, weil die Spezifik der von Droysen verwendeten Begriffe, Formulierungen und Vorstellungen oft keine Para-

phrasierungen erlaubt. Der Sinn würde sonst entstellt werden oder verloren gehen und die Grenze zwischen Interpretation und Quelle wäre nicht mehr nachvollziehbar. In meinen Erläuterungen werde ich die in den Direktziten vorgestellte Terminologie Droysens übernehmen. Alle unter Anführungszeichen gesetzten Begriffe und Phrasen in Sätzen, die einen Seitenverweis in Klammer enthalten, sind direkte Zitate Droysens. Diese Zitierweise wurde aufgrund der Analyseart und deren speziellen Anforderungen gewählt. Der folgende Aufsatz zeigt in erster Linie bestimmte Bezüge und Verbindungen in der „Historik“ auf. Alles, worauf verwiesen wird, auch genau zu erklären, wäre im vorgegebenen Rahmen nicht möglich gewesen. Für ein tieferes Verständnis empfiehlt es sich daher, zur „Historik“ zu greifen und die zitierten Stellen parallel mitzulesen.

Einleitung

Für diese Arbeit zu Johann Gustav Droysens „Historik“¹ bestand die Möglichkeit, eine von fünf Fragestellungen alleine oder mehrere davon zusammen zu behandeln. Meine Wahl fiel auf folgende: „Wie stellt Droysen das Problem der ‚Objektivität‘ des Historikers dar? Worin besteht seine Lösung des Problems?“ Direkt wird die „Frage nach Objektivität“ (287) einer historischen Darstellung von Droysen nur in Form eines kurzen polemischen Ausbruchs angesprochen. Objektivität stellt für ihn grundsätzlich etwas Absurdes dar und wird von ihm deshalb nicht speziell als Leitlinie für den Historiker diskutiert. Für diesen lässt Droysen stattdessen Referenzialität zum bestimmenden Faktor im Verhältnis zwischen Darstellung und Dargestelltem werden. Mit dieser Feststellung wird ein Ergebnis der vorliegenden Arbeit vorweggenommen, das hier in der Einleitung nur insofern von Bedeutung sein soll, als es voraussetzt, dass Droysen in der Historik definiert, wogegen er sich wendet. Die Begriffe „Objektivität“ und „objektiv“ tauchen in der Historik mehrfach in unterschiedlichem Kontext auf, jedoch legt Droysen darin nirgendwo sein Verständnis dieser Begriffe gesondert fest. Durch die Zusammenschau der betreffenden Stellen jedoch treten scharfe Konturen hervor und es lässt sich ein klares Bild davon gewinnen, welche Auffassungen er mit ihnen allgemein und speziell im Kontext historischen Arbeitens verbindet. Dieses Verständnis ist unverzichtbar, um vollends nachvollziehen zu können, weshalb er sich in der Objektivitätsfrage mit einer solchen Schärfe äußert. In dieser Arbeit sollen einerseits Droysens Vorstellungen hinter den Begriffen „Objektivität“ und „objektiv“ untersucht werden, andererseits sein von ihm dazu in Opposition gesetztes Konzept der „Sicht aus dem höheren Ich“ (287). Meine Herangehensweise bestand also nicht darin,

¹ Johann G. Droysen, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, München 1937, hrsg. v. R. Hübner, Nachdr. Darmstadt 1974. Zur Person: J. G. Droysen (1808–1884) war ein preußischer Historiker, Geschichtstheoretiker und Politiker. Er hatte Professuren in Berlin, Kiel und Jena.

Droysens Ansätze mit Definitionen von Objektivität anderer Autoren oder – trivial ausgedrückt – mit dem, was „wir“ in etwa darunter verstehen, zu vergleichen. Nur die Frage nach den Voraussetzungen und Beschränkungen eines solchen Unterfangens würde den für diese Arbeit gesetzten Rahmen sprengen.

Auch wenn es auf den ersten Blick den Anschein haben sollte, dass einige der hier behandelten Themen nichts mit der primären Fragestellung zu tun haben, wird sich zeigen, dass Droysens Vorstellung vom Standpunkt des Historikers nur mit der Kenntnis seiner epistemologischen Ansätze sowie seiner Definitionen der Begriffe „Natur“, „Mensch“ und „Geschichte“ nachvollziehbar ist. Insofern muss ich von der Möglichkeit, andere Fragen zu tangieren (auch andere als die gestellten), Gebrauch machen. Alle Ausführungen dieser Arbeit basieren auf der von R. Hübner vorgenommenen Idealrekonstruktion der Droysen-Vorlesung „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte“. Die „Gesichtspunkte und Grundsätze“ seiner Verfahrensweise bespricht Hübner im Vorwort (IX–XXI). P. Leyh und H. W. Blanke veröffentlichten historisch-kritische Arbeiten zu Droysens „Historik“.²

1. Das Postulat der Sicht aus dem „höheren Ich“ und sein Kontext

Droysen definiert in der „Topik“ (273–316) vier Formen, wie Vergangenes vom Historiker dargestellt werden kann. Die „untersuchende Darstellung“ (274, 276–282) will er als eine „Mimesis des Suchens und Findens“ (274) verstanden wissen, in deren Rahmen die idealisierte³ Wiedergabe des Vorgehens des Historikers (das tatsächliche Vorgehen soll in dieser Form nicht gezeigt werden) mehr Gewichtung erfährt als das Gefundene selbst. Die „erzählende Darstellung“ (274 f., 282–299) definiert er hingegen als „Mimesis des Werdens“ (274, 285), in der das Augenmerk auf die Entwicklung eines Betrachtungsgegenstandes zu richten ist. Gleichsam als Gegenpol zur erstgenannten Darstellungsweise soll sie entlang eines leitenden Gedankens Vergangenes narrativ und dem „wirklichen Verlauf“ (274) entsprechend parataktisch als „Werden und Verlauf“ (283) beschreiben. Die „didaktische Darstellung“ (299–310) soll das Gegenwärtige aus seinem Gewordensein erklären, die „diskussive Darstellung“ (310–316) durch historisches Verstehen bei der Beantwortung von Fragen helfen, die die Gestaltung der Zukunft betreffen.

Es ist die „Aufgabe und Pflicht“ der historischen Forschung und näher der „erzählenden Darstellung“, so Droysen, einem „Volk“, einem „Staat“ sein Werden, sein „eigenstes Wesen“ sowie seinen „Gedanken“ zu vermitteln und ihre Erfüllung ist umso bedeutender, je schwächer und je weniger ausgebildet das „staatliche und nationale

² Johann G. Droysen, *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Peter Leyh, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977; Johann G. Droysen, *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Bd. 2,1 u. 2,2, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007; Johann G. Droysen, *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Supplement: *Droysen-Bibliographie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2008.

Bewusstsein“ erscheint (287). An dieser Stelle bricht Droysen kurz, aber in aller Deutlichkeit aus der Einleitung zur narrativen Darstellung aus und gestaltet mit der Frage, ob man dadurch nicht aufhöre, „objektiv“ und „unparteiisch“ zu sein, den Auftakt zu einer bekannt gewordenen, provokanten Äußerung: „Ich danke für diese Art eunuchischer Objektivität“ (287).

Droysens Spott richtet sich gegen den Historiker Wilhelm Wachsmuth, den er in seinem Exkurs zur Objektivitätsfrage folgendermaßen zu Wort kommen lässt: „Entwunden allen Banden der Nationalität, allen Lockungen und Ansichten der Partei, des Standes, aller Befangenheit durch Glauben, frei von Vorurteilen und von Affekten, außer dem für Wahrheit und Tugend, sine ira et studio bildet er ein Werk für die Ewigkeit.“³ Droysen zitiert Wachsmuth auch stellvertretend für all jene Historiker, deren Auffassung von Objektivität der von Wachsmuth entspricht oder nahe steht.

Was aber bietet Droysen nach der Entmannung Wachsmuths im Gegenzug an? Er begnügt sich mit der „relativen Wahrheit“ seines Standpunktes, den „Vaterland, politische und religiöse Überzeugung“ bestimmen (287):

Die Einseitigkeit und die Beschränkungen, die dieser Standpunkt zur Folge hat, sind Droysen bewusst. Der Historiker soll sich zu ihnen „bekennen“, aber auch den dadurch entstehenden Gewinn verbuchen, denn der Reichtum des „Beschränkten und Besonderen“ ist größer als der des „Allgemeinen und Allgemeinsten“. Weder „subjektive Willkür“ noch die eigene „kleine und kleinliche Persönlichkeit“ lenken dann den Blick in die Vergangenheit und formen die historische Darstellung, sondern der „Standpunkt, der Gedanke“ des eigenen Staates und Volkes und der eigenen Religion. Der Blick wird dann aus einem „höheren Ich“, das befreit ist von den „Schlacken der eigenen kleinen Person“, in die Vergangenheit gerichtet.

Auch den Ewigkeitsanspruch, den Wachsmuth durch Objektivität gewinnen will und der sich wohl an Thukydides κτήμα ἐς αἰετ⁴ anlehnt, hält Droysen für unsinnig. Er bemerkt dann noch abschließend mit abfälligem Unterton, dass sich damit die „Frage der Objektivität, der Unparteilichkeit, des viel gepriesenen Standpunktes außer und über den Dingen“ (287) erledigt hat und kehrt nach seinem kurzen, deftigen Exkurs zurück zur Erörterung der Darstellungsformen.

Den Terminus „Standpunkt“ verwendet Droysen flexibel und auch synonym mit „Gesichtspunkt“ (285, 288). Jedoch ist es in allen Fällen klar ersichtlich, worum es geht. Der „Standpunkt“ bezeichnet die Position, die durch den leitenden Gedanken einer Erzählung eingenommen wird ebenso wie die Position des „höheren Ich“. Entspringt der Leitgedanke der sittlichen Welt, so ist er ohnehin in der Menge des vom

³ Wilhelm Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820, S. 126.

⁴ Thuk. 1, 22. Übers.: „ein Besitz für alle Zeit“

„höheren Ich“ aus zu Erfassenden enthalten und steht somit in einer direkten Verbindung damit. „Standpunkt“ und „Gesichtspunkt“ benennen auch die Ausgangspunkte jener Sichtweisen, die die vier narrativen Darstellungsformen jeweils mit sich bringen (288).

Es mag merkwürdig erscheinen, dass die Frage nach Objektivität so kurz und nicht gesondert behandelt wird. Dieser Eindruck verflüchtigt sich aber, wenn das Bezugssystem in seinem gesamten Umfang ersichtlich wird. Droysen hatte seine guten Gründe (auf die später noch eingegangen werden wird), sich zur Objektivitätsfrage im Zuge der Abhandlung der „erzählenden Darstellung“ zu äußern. Diese darf jedoch nicht als ausschließlicher Bezugsrahmen verstanden werden. Die kurz gehaltene Abhandlung der Objektivitätsfrage soll nicht für sich selbst stehen, sie bringt vielmehr die Sache auf der Basis des bisher in der Historik Ausgeführten auf den Punkt.

2. Die Vorstellung hinter dem „höheren Ich“, die sittliche Sphäre

Droysen präsentiert mit seinem „entschlackten höheren Ich“ als Alternative für den durch knapp gehaltene, untergriffige Polemik abgetanen objektiven Standpunkt keine Leerformel. Er setzt an dieser Stelle Wissen aus den der „Topik“ vorangehenden Kapiteln voraus; an dieser Stelle muss bereits klar sein, was mit dem Begriff „höher“ zu verbinden ist und was sich der Autor unter dem „höheren Ich“ vorstellt. Grundlegend für das Verständnis dessen, was Droysen als höhere Sphäre definiert und dieser zuordnet, ist seine Unterscheidung zwischen Natur und Geschichte bzw. kreatürlichem und geschichtlichem Sein (Die Begriffe „Natur“, „Geschichte“, „kreatürlich“ und „geschichtlich“ werden von ihm spezifisch verwendet.)

Die Grenze zwischen kreatürlichem und geschichtlichem Sein definiert Droysen klar, wobei er darauf hinweist, dass diese Unterteilung nicht „objektiv“ ist (11), womit er meint, dass sie keine real existierende Entsprechung hat und nicht durch ein absolut gültiges Kriterium festlegbar ist. Die „allgemeinsten Kategorien“ zur Ordnung „der Summe aller Erscheinungen“ stellen für Droysen Raum und Zeit dar (8, 11). Diese Basiskategorien fasst er als der menschlichen Vorstellung entsprungene Ordnungsinstrumentarien auf, die keine Entsprechungen in der „Außenwelt“ haben (8, 11). Nach ihnen erfolgt die Trennung von Natur und Geschichte.

Bei der Betrachtung der Natur (Droysen schließt in diesen Begriff den Menschen nur partiell mit ein) kann der Faktor Zeit nicht in seinem gesamten Bedeutungsumfang Anwendung finden und spielt lediglich eine untergeordnete Rolle; soweit beobachtbar – Droysen betont immer wieder Erkenntnisgrenzen (z. B. 12) und die Divergenz zwischen Realität und der Vorstellung, die wir uns von ihr machen (z. B. 5–10) – können wir die Natur zeitlich nur auf den Aspekt der Periodizität beschränkt erfassen (11). Der Blick richtet sich hier auf das Stoffliche und Gesetzmäßige, das Konstante in

einer stetigen Wiederholung; für die Natur, die kreatürliche Sphäre, überwiegt nach Droysen der Aspekt des Raumes (11).

Der Mensch gehört Droysens Unterteilung zufolge nur zum Teil dieser Sphäre an; er hat an ihr Anteil durch sein „kreatürliches“ Sein (15). Über dieses lässt ihn jedoch seine geschichtliche Existenz hinauswachsen und die Kategorie Zeit eignet sich nach Droysen besser, um das spezifisch Menschliche zu erfassen:

Ein einzelnes Gewächs oder Tier hat als Individuum keine Bedeutung; von Relevanz ist es lediglich durch seinen Beitrag zur Kontinuität der Gattung, durch die es Anteil am „Göttlichen und Ewigen“ hat (9). Droysen räumt jedoch die Möglichkeit ein, dass „Individualitäten“, Existenzen mit einem fortschreitenden Werden, also mit einem geschichtlichen Sein auch in der Natur existieren könnten, die menschliche Erkenntnisfähigkeit aber nicht so weit reicht, diese erfassen zu können (12, 25).

Die Menschen hingegen erfahren eine fortschreitende *ἐπίδοσις εἰς αὐτό*⁵ (9, 12), einen Zugewinn, der von Einzelnen eingebracht wird, was jedem von ihnen einen individuellen Wert verleiht und zu einer fortschreitenden Entwicklung beiträgt (im Gegensatz zum einzelnen Tier, das nicht individuell, sondern als „Wiederholung der Gattung“ (12) zu verstehen ist); dies hebt den Menschen über die rein kreatürliche Existenz, das sich ständige Wiederholen gleicher Formen hinaus.

Durch diesen steten Zugewinn erfährt Vorhandenes Ergänzung und Erweiterung. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Vorstellung, dass sich die Reihe von Formungen durch die Zeit immer wieder auf einen Punkt hinbewegt, der als Summe des bisherigen Werdens im Verhältnis zum bisherigen Verlauf als fortgeschritten erscheint und kein Ende markiert, sondern den Ausgangspunkt für den weiteren, folgenden Entwicklungsverlauf (12). Droysen räumt jedoch ein, dass diese Kontinuität Brüche erfahren und zeitweise rückläufig sein kann, diese Diskontinuitäten und Zäsuren dann jedoch immer wieder überwunden werden und ein langfristiges Fortschreiten der Entwicklung nicht aufzuhalten ist (14).

Für diese sich „in sich steigernde Kontinuität“ (12) ist die Kategorie Zeit, nicht Raum, vorrangig. Die „Gesamtheit der Erscheinungen dieses Werdens und Fortschreitens“ (12), „die Bewegung dieser sittlichen Welt“ (13), dieses „sich Steigern“ (181), das „Werden der menschlich-sittlichen Welt“ (20) und die „sich immer höher summierenden Erkenntnisse und Formungen des Menschen-geschlechts“ (10) sind die Essenz der Geschichte.

Dazu, dass die dem Bereich der Natur zugeschriebenen Erscheinungen auch hinsichtlich ihrer Veränderung nach der Zeit dargestellt werden können, bemerkt Droysen mit

⁵ Übers.: „Zugewinn zu sich selbst“

Verweis auf die „Naturgeschichte“ und „Geschichte der Erde“ kurz, dass Geschichte im „eminenten Sinn“ nur die des „sittlichen Kosmos“, die der „Menschenwelt“ ist (13). Als „unhistorisch“ versteht er die durch Darwins Theorien aufgekommene Frage, ob der Mensch tierische Vorstufen habe; soweit man von ihm historisch weiß, ist er auf einer höheren Stufe als selbst weit entwickelte Tiere (23). Und diese historische Existenz ist bedingt durch Verwirklichung und Weiterentwicklung der „sittlichen Mächte“, wodurch der Mensch erst zum Menschen wird; ergründen zu wollen, ob und was dieser zuvor war, sei – so Droysen – eine „bodenlose Frage“ und der Versuch, sie zu lösen, gern vom „irregeleiteten Stolz des menschlichen Verstandes“ getragen (182). Weiters übt er Kritik am Anspruch der „Naturforschung“, bis zu den Anfängen zurückgreifen zu können; dies sei ihr ebenso wenig möglich wie der „Historie“ (149–152, 197).

Spezifisch unterscheidet sich die menschliche Welt von der kreatürlichen also dadurch, dass sie ihrem Wesen nach „durch und durch“ geschichtlich ist (16). Über sein „kreatürliches“, d. h. tierisches Sein (196) wird der Mensch durch das Bewusstsein über sein geschichtliches Werden (16) und die Mitarbeit an den „sittlichen Mächten“ (266, 288) erhoben; er erhält dadurch seine sittliche Daseinsform.

Was aber ist unter der sittlichen Sphäre genau zu verstehen? Die „sittlichen Gemeinsamkeiten“ unterscheiden den Mensch vom Tier, heben ihn über sein „atomistisches Ich“ (d. h. seine kreatürliche Seite), er bedarf ihrer in all seinen Lebensphasen und erhält erst in ihrem Rahmen die Möglichkeit einer spezifisch menschlichen Entwicklung und eines „steten Fortschreitens zum Höheren“ (203). Diese Gemeinsamkeiten, die sittlichen Mächte, stellen an jeden einzelnen dieselben Ansprüche: Er soll sowohl seiner „Familie“, seinem „Volk“ und „Staat“ als auch seinem „Glauben“ angehören und seinen Beitrag an deren Entwicklung leisten. Diese sittlichen Mächte sind auch „sittliche Pflichten“ und nur als Mitgestalter an der Kontinuität der sittlichen Gemeinsamkeiten ist der Mensch als solcher vollwertig (203). Die „Herrschaft und Ausgestaltung der sittlichen Mächte“ sind für Droysen das „Gesetz der Geschichte“ (270).

Droysen erstellt eine Typologie der sittlichen Mächte (204–258): Als „natürliche Gemeinsamkeiten“ behandelt er die im Wesentlichen nach dem Aspekt der Fortpflanzung definierten Größen „Familie“, „Volk“, „Geschlecht und Stamm“; als „ideale Gemeinsamkeiten“ „Das Sprechen und die Sprachen“, „Das Schöne und die Künste“, „Das Wahre und die Wissenschaften“ sowie „Das Heilige und die Religionen“ und schließlich als „praktische Gemeinsamkeiten“ „die Sphäre der Gesellschaft“, der „Wohlfahrt“, des „Rechts“ und der „Macht“.

Droysens Ersatz für die von ihm angegriffene Vorstellung von Objektivität ist ohne seine grundlegenden Ausführungen nicht nachvollziehbar. Der in aller Kürze geforderte

Blick aus dem „höheren Ich“ ist gebunden an ein komplexes Konzept, das auf der Trennung zwischen den von Droysen definierten Größen Natur und Geschichte basiert und zu erfassen versucht, was spezifisch menschlich ist. Diese Spezifik sieht er in der sittlichen Existenz des Menschen begründet, die für ihn dessen historisches Sein begründet. Der sittliche Kosmos ist die höhere Sphäre, in der der Mensch über sein kreatürliches Sein zu seinem höheren Sein hinauswächst.

Den Historiker nimmt die Position des „höheren Ich“ auf unterschiedliche Weise in ihre Pflicht. Einerseits bestimmt sie, worauf er seinen Blick zu richten und was er vorrangig darzustellen hat, andererseits stellt sie an seine Arbeit den Anspruch, zur Weiterentwicklung der sittlichen Welt beizutragen.

3. Der Standpunkt und die Pflichten des Historikers

Die Äußerung Droysens, Wachsmuths Auffassung von Objektivität sei eunuchisch, trägt zwei Aspekte in sich. Einerseits stellt sie eine sexualisierte Provokation und Beleidigung dar, andererseits steht sie in Verbindung mit einer komplexen Vorstellung innerhalb Droysens Konzept der sittlichen Sphäre.

Die sittlichen Mächte bringen Pflichten für jeden Einzelnen mit sich (203), jeder soll seinen Beitrag leisten, ein „Arbeiter“ an ihnen sein (265–268). Der Einzelne handelt nicht mehr als „kleines, individuelles Ich“, wenn er im Dienste dieses „höheren allgemeinen Interesses“ steht (266). Leicht abgewandelt formuliert, aber im selben Sinne, führt Droysen diese Vorstellung im Zuge seines kurzen, polemischen Exkurses zur Objektivitätsfrage wieder ins Feld (287). Diesen leitet er ein mit der Feststellung, dass der historischen Forschung, näher der erzählenden Darstellung eine große Aufgabe und Pflicht erwächst, nämlich Staat und Volk ein Selbstbild, ein Wesensbild im historischen Sinne zu vermitteln. Indirekt und direkt wird somit an verschiedenen Stellen der Historik ersichtlich, dass Droysen die Arbeit des Historikers als zweckgebunden versteht. Nur im Bewusstsein des Gewordenseins der sittlichen Werte kann man in vollem Maße an ihnen teilhaben und weiterarbeiten (301). Dieses Bewusstsein zu schaffen, ist die Aufgabe des Historikers. Um die Bedeutung der Teilnahme an der Gestaltung der sittlichen Mächte zu vermitteln, scheinen Droysen Bilder körperlicher Versehrtheit von besonderer Anschaulichkeit zu sein: Eine vom Körper getrennte Hand ist keine Hand mehr, ebenso wie der außerhalb der Kontinuität und Gemeinschaft der sittlichen Mächte stehende Mensch kein Mensch mehr ist (203).

Die Objektivität in Wachsmuths Sinne anstrebenden Historiker lassen nach Droysens Vorstellung das, was eigentlich geschichtlich ist, beiseite liegen. Sie stehen dadurch als Historiker außerhalb der sittlichen Sphäre. Ihr Blick trifft nicht das, worum es gehen soll und ihre Arbeit kann somit nicht oder nur bedingt zum Verständnis und zur Weiterentwicklung des sittlichen Kosmos beitragen. Die Hand ohne Körper ist keine

vollwertige Hand, der sich außerhalb der sittlichen Sphäre aufhaltende Mensch kein vollwertiger Mensch und – daraus abgeleitet – der nicht den Standpunkt des „höheren Ich“ einnehmende Historiker kein vollwertiger Historiker, eben ein „Eunuch“.

Ein zentraler Anspruch dieses höheren Standpunktes an den Historiker ist die Erfassung der Entwicklung der sittlichen Werte. Sie sollen vom Gesichtspunkt des eigenen Staates, Volkes und der eigenen Religion aus gesehen und dargestellt werden. Die damit einhergehenden Einschränkungen akzeptiert Droysen als Preis für die Sicht des Wesentlichen (286). Dass die „Wahrheit“ einer solchen Sicht eine „relative“ ist, führt er ausdrücklich an (287). „Relativ“ in diesem Zusammenhang bedeutet für Droysen, dass das Ausmaß der jeweils erreichten sittlichen Ausformung nicht als absolut verstanden werden darf, sondern als ein Moment in einer Entwicklungsreihe (182). Dieser Aspekt von Droysens Konzept, wonach jeder Staat, jedes Volk jeweils für sich einen derartigen Beitrag zur eigenen sittlichen Entwicklung fordert, hätte die parallele Existenz verschiedener identitätskonkreter⁶ Geschichtsdarstellungen zur Folge.

In der „Topik“ wird die Bedeutung des Beitrages des Historikers zur Weiterentwicklung der sittlichen Welt klar ersichtlich. Drei von vier Darstellungsformen scheinen in jeweils unterschiedlicher Form diesem Zweck dienen zu können. Die „didaktische Darstellung“ (299–310) hat eine pädagogische Aufgabe, nämlich das Gewordensein des jeweils gegenwärtigen sittlichen Seins zu vermitteln und somit ein vertieftes Verstehen im Hinblick auf ein möglichst hohes Maß an Mitgestaltung zu ermöglichen. Die „diskussive Darstellung“ (310–316) soll ihren Beitrag zur Beschlussfassung leisten; das historische Verstehen des diskutierten Gegenstandes soll eine Grundlage bei der Entscheidungsfindung in Fragen nach dessen Weitergestaltung bilden. Die „erzählende Darstellung“ (274 f., 282–299) soll Staat und Volk ein historisches Selbstbild vermitteln. Sie nimmt hinsichtlich des Themas dieses Aufsatzes gegenüber den anderen Darstellungsformen eine Sonderstellung ein, da im Rahmen ihrer Erörterung der Angriff gegen Wachsmuth und die Positionierung Droysens in der Objektivitätsfrage stattfindet. Weshalb gerade an dieser Stelle? Droysens Theorie ist völlig inkompatibel mit Vorstellungen von Objektivität in Wachsmuths Sinne. Erst die abgeschlossene Abhandlung seiner Theorie ermöglicht das volle Verständnis der Gegensätzlichkeit dieser Positionen. Die „erzählende Darstellung“ als eine Form der praktischen Umsetzung von Droysens Theorie zeigt deutlich, dass der vom Historiker einzunehmende Standpunkt des eigenen Staates, Volkes und der eigenen Religion

⁶ „Identitätskonkret“ ist ein auf Jan Assmann zurückgehender Begriff, der den ausschließlichen Bezug zum „Standpunkt einer wirklichen und lebendigen Gruppe“ ausdrückt: Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, München 1992, S. 39 f. Droysens Sicht ist auf eine spezielle Art identitätskonkret: Er begnügt sich mit dem Standpunkt, den „Vaterland, politische und religiöse Überzeugung“ bestimmen (287). Auch der Aspekt des Selbstbildes, spielt im Verständnis dieses Begriffes eine Rolle. Droysen zufolge soll der Historiker seinem „Staat“ und „Volk“ ein „Bild seiner selbst“ geben (287). Eine „neutrale“ oder „objektive“ Sichtweise vermeidet es, identitätskonkrete Züge anzunehmen.

starke Beschränkungen mit sich bringt und die Arbeit des Historikers zweckgebunden ist. Spätestens ab hier befindet sich Droysen unausweichlich auf Kollisionskurs mit Ansprüchen, wie sie von Wachsmuth gestellt werden. Einerseits kann die Objektivitätsfrage erst an dieser Stelle diskutiert werden, andererseits muss sie spätestens an dieser Stelle diskutiert werden. Zudem erwächst Droysen aus dieser Situation ein rhetorischer Vorteil in Form eines Effektes. Um sein Anliegen auf den Punkt zu bringen, ist kein ausgedehnter Exkurs mehr nötig. Sein Konzept hat er bereits breit ausgeführt, was es ihm ermöglicht, in nur wenigen Sätzen seine Auffassung in der Objektivitätsfrage in aller Schärfe deutlich zu machen. Der Leser wird aus dem Eindruck der langen theoretischen Abhandlung regelrecht herausgerissen und mit Wachsmuths Position in aller Kürze konfrontiert. Der abrupte und knapp gehaltene Ausbruch hat die Gewalt einer umfangreichen theoretischen Ausführung hinter sich stehen, wodurch Wachsmuth regelrecht überrollt wird. Beim Leser wird der Anschein erweckt, dass es in dieser Angelegenheit keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr gibt.

4. Der leitende Gedanke als Auswahlkriterium für das Darzustellende

Droysen behandelt die Frage, nach welchen Kriterien der Historiker bestimmen soll, was er darstellen wird und von welchem Gesichtspunkt aus (283–287). Er verweist darauf, dass in der Wirklichkeit alles zusammenhängt und -wirkt, jedoch für die (in diesem Fall narrative) Darstellung eine Auswahl getroffen werden muss (283), da sie weder eine allumfassendes Abbild des Geschehenen noch ein Speicher aller überlieferten Fakten sein soll (285). Dies veranschaulicht er anhand einfacher Beispiele. So können z. B. in einer Abhandlung zu einem Krieg nicht jeder Vorposten und Proviantzug Erwähnung finden. Auch wenn die als darstellungswürdig erachteten Elemente „sicher erforscht“ sind, bleiben sie nur Einzelheiten (283). Die Vorstellungen von „objektiver Vollständigkeit“ und einem „objektiven Kriterium“ zur Auswahl des Darzustellenden sind für Droysen irrig (283).

Wie hat der Historiker die Auswahl dessen zu treffen, was später zusammengehörend und geschlossen erscheinen soll? Der Leitgedanke einer historischen Darstellung ist die Antwort auf diese Frage (286). Ob eine „Richtigkeit“⁷ Eingang in eine historische Darstellung findet, wird durch ihr Verhältnis zum Leitgedanken bestimmt; nur das, was in diesen Gedankenzusammenhang gehört, wird aufgenommen (284). Lediglich im Rahmen dieses Gedankens haben Richtigkeiten ihre „Wahrheit“ und „die historische Wahrheit ist der Gedanke“ (284). Der Leitgedanke fixiert also den Gesichtspunkt und bestimmt die Auswahl der darzustellenden Fakten; jedoch stellt er keine beliebige Größe dar. Er soll Aspekte der sittlichen Entwicklung erfassen. Hat er solche zum

⁷ Diese ist „kritisch forschend“ zu gewinnen u. entspricht dem, was wir heute als Faktum verstehen.

Inhalt, ist er weit mehr als ein erzähltechnisches Instrumentarium; er stellt dann eine Verbindung zur sittlichen Welt her und erzeugt eine höhere Sicht.

Droysen ist sich darüber im Klaren, dass diese Art der Festlegung selbstbeschränkend wirkt. Die dadurch erzeugte Teilblindheit des Betrachters und die daraus folgende Neigung der Darstellung zur Einseitigkeit nimmt er jedoch in Kauf (286).

5. Die Abstraktion der Parameter und Prinzipien des Geschichtsprozesses

Wie nahe kann eine historische Darstellung dem beschriebenen realen Geschehen kommen? Wie ausgeprägt ist die Divergenz zwischen Abbildung und Abgebildetem? Wachsmuths Ausschlussprinzip soll auch diesbezüglich einen möglichst geringen Verfärbungsfaktor gewährleisten.

„Objektive Vollständigkeit“ ist für Droysen in einer historischen Darstellung nicht realisierbar (283), ebenso wenig die Wiederherstellung der Vergangenheit. Er scheint aber in der historischen Darstellung bestimmten Aspekten seiner Vorstellung vom realen Geschehen nahe kommen zu wollen. Es geht dabei um fundamentale Prinzipien und Parameter des Geschichtsprozesses. Diese von Droysen nicht direkt behandelte Art der Nähe zwischen Darstellung und Dargestelltem wird erst greifbar, wenn verschiedene, oft weit auseinanderliegende Ausführungen in der Historik verknüpft werden.

Droysen spricht immer wieder vom geschichtlichen Gedanken. Eine derartige Formulierung im Zusammenhang mit der sittlichen Sphäre taucht außerhalb der Topik auf, im zweiten Teil der Einleitung („Die historische Methode“, 17–30); er sieht den „Gedanken und die Wahrheit“ der geschichtlichen Welt in der Kontinuität und Steigerung der „geschichtlichen Arbeit“ (29). Die allgemein formulierten Kategorien der sittlichen Mächte wie Volk, Religion, Recht etc. sind Elemente dieses geschichtlichen Gedankens, dem der leitende Gedanke einer historischen Darstellung nach Droysens Konzept entspringen sollte.

Auffällig sind strukturelle Parallelen und Ähnlichkeiten zwischen Droysens Vorstellung von einer kontinuierlichen Entwicklung der sittlichen Mächte und der Darstellungsform der erzählenden Darstellung. Wie das Prinzip der sittlichen Mächte die Direktive für das geschichtliche Geschehen ist, so ist es der leitende Gedanke in der narrativen Darstellung für die vom Historiker eingebrachten Richtigkeiten. Die sittlichen Mächte finden ihr Pendant im leitenden Gedanken, die realen Geschehnisse in den Richtigkeiten und das Moment der Entwicklung im Eindruck des Werdens und Verlaufs, den diese Darstellungsform erzeugt. In abstrahierter und verkürzter Form soll diese Technik des Erzählens Aspekte der Funktionsweise des geschichtlichen Geschehens erfassen und das Werden eines Elementes des sittlichen Kosmos seinem Sinn nach (nicht dem vollen faktischen Umfang nach) abbilden.

In der Natur ist die „Mechanik der Atome“ das „Bewegende und Wirkende“, in der Geschichte hingegen der „Wille“ einzelner oder der „zusammenwirkende Wille vieler“ (12 f.). Der Wille ist etwas auf die Zukunft Ausgerichtetes und setzt Gedanken in die Realität um; von ihm geht die Bewegung der sittlichen Welt, der Geschichte aus (12 f.). Diese Vorstellung Droysens taucht in der Historik immer wieder auf (z. B. 192, 202, 265, 267), auch im Zuge der Besprechung der erzählenden Darstellung, speziell bei zwei ihrer vier Erscheinungsformen, der „pragmatischen Erzählung“ und der „biographischen Darstellung“. Die pragmatische Erzählung eignet sich u. a., das Werden einer Sache zu erfassen, deren Gelingen durch ein zielgerichtetes Wollen, ein „geniales Wollen“, herbeigeführt wurde (288 f.).

In der biographischen Darstellung liegt das Augenmerk nicht auf der Entwicklung und ihren Stadien, sondern auf der von einer Persönlichkeit ausgehenden „wollenden Kraft und Leidenschaft, durch die sich die Bewegung vollzieht“; diese ist kausal nicht herleitbar, also als Tatsache hinzunehmen (290–292). Der menschliche Wille ist für Droysen der Motor der Geschichte und kann als zentraler Parameter des Geschichtsprozesses in Darstellungsformen, die geeignet sind, ihn speziell zu erfassen, vom Historiker beleuchtet werden.

Ähnlich verhält es sich auch bei Droysens Vorstellung vom geschichtlichen Fortschreiten, das seiner Meinung nach in einem dialektischen Prozess vor sich geht. „Diese Bewegung vollzieht sich immer wieder in der gleichen Formel“ (268). Einmal Verwirklichtes wird mit der Zeit starr und seine Unzulänglichkeiten treten immer mehr hervor. Neue Ideen kritisieren die Mängel des Vorhandenen und fordern Fehlendes ein und nach der erfolgten Veränderung wiederholt sich dieser Prozess immer wieder aufs Neue (268, 298).

Droysens Vorstellung vom Fortschreiten der Geschichte in einem dialektischen Prozess trägt eine weitere Form der „erzählenden Darstellung“ Rechnung, die Darstellung von Vergangenen nach seinem „katastrophischen“ Verlauf. Hierbei kann die „Konkurrenz von Interessen, Zwecken, Leidenschaften und Energien“ nach dem „katastrophischen Gesichtspunkt“ dargestellt werden (295). Es geht darum, das Werden eines Ergebnisses aus dem Ringen verschiedener Kräfte nachzuzeichnen. Auch hier sind strukturelle Parallelen zwischen dem Prinzip der geschichtlichen Bewegung und dem Konzept der Erzähltechnik unübersehbar.

Hinter all diesen Parallelen verbirgt sich der Versuch Droysens, seinen Vorstellungen von den zentralen Parametern und Prinzipien des Geschichtsprozesses mit adäquaten Darstellungsformen gerecht zu werden. Diese Prinzipien und Parameter werden auf bestimmte Darstellungsformen abstrahiert. Das Verhältnis zwischen Darstellung und Dargestelltem wird somit wesentlich von diesen Axiomen bestimmt. Die Kriterien zur Beurteilung und Darstellung des Geschichtsprozesses entnimmt Droysen dem

Geschichtsprozess selbst und lässt durch dieses Referenzsystem Wachsmuths Objektivitätsvorstellung als beliebiges Konstrukt erscheinen. Nicht um Objektivität, sondern um Referenzialität ist Droysen bemüht und das bis in die Darstellungsform hinein.

6. Verwendung und Aspekte von Droysens Objektivitätsbegriff

Droysen handelt nicht gesondert ab, was er unter dem Begriff „objektiv“ versteht. In der Historik tauchen aber in unterschiedlichen Zusammenhängen Äußerungen auf, aus denen sich erschließen lässt, was er darunter verstanden wissen will.

Jedwede Idee von Objektivität im Sinne einer durch ein absolut gültiges Kriterium zur Bestimmung des „Wichtigen und Bezeichnenden in den Dingen“ gewonnenen Aussage ist für Droysen irrig (283). Diese Vorstellung lässt sich von seinem grundlegenden Ordnungssystem bis hin zu seiner Auffassung von Geschichtsschreibung verfolgen. Diesbezüglich verwendet er immer wieder in Formulierungen den Terminus „objektiv“; jedoch sind diese immer negierend, d. h. dass er diesen Begriff immer nur verwendet, um auszudrücken, dass die damit verbundene Vorstellung absurd ist (z. B. 8, 10, 11, 26, 27, 187, 191, 283).

Die Basiskategorien Raum und Zeit sind für Droysen dem menschlichen Geist entsprungene Kategorien ohne tatsächliche Entsprechung in der Realität, sind also kein Ordnungssystem von objektiver Qualität (8). Ebenso wenig ist die Trennung von Natur und Geschichte „objektiver“ Art (11). „Objektive Vollständigkeit“ in einer historischen Arbeit und ein „objektives Kriterium“ für die Auswahl dessen, was darin dargestellt werden soll, existieren nicht (283). Sowohl die Geschichts- als auch die Naturwissenschaften sind nicht „objektiver Art“ (187).

Droysen fasst Naturgesetze nicht als der Natur inhärent auf: „So drücken wir unser Verständnis von den Dingen der Natur aus“ (302). Ebenso beschränkt versteht er sein „Gesetz der Geschichte“ (die „Ethik“, „Die Herrschaft und Ausgestaltung der sittlichen Mächte“) als eine sich aus einer „unvollständigen Induktion“⁸ ergebende Theorie (270 f.).

⁸ Die unvollständige Induktion ist eine Form des induktiven Schlusses. Sie ist in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen methodisch von größter Bedeutung und wird wissenschaftstheoretisch kontrovers diskutiert. Aufgrund der Komplexität dieses Gegenstandes soll hier nur das erwähnt werden, was für Droysen relevant ist. Er schließt von Einzelbeobachtungen ausgehend auf einen allgemeinen Satz, den er als Gesetz festlegt. Jedoch können Ausnahmen außerhalb des Beobachtungsrahmens existieren, wodurch der Schluss nicht mehr als eine Wahrscheinlichkeit zum Ausdruck bringen kann. Droysens hier in Kapitel Nr. 7 behandelte Vergleich mit den newtonschen Gesetzen läuft darauf hinaus, dass er über die Schlussqualität eine Parallelisierung seines Gesetzes der Geschichte mit Newtons Gesetzen speziell und mit den Naturgesetzen generell anstrebt. Dieser Vergleich Droysens kann hier nicht weiter behandelt werden; er würde eine eigene Untersuchung erfordern, die über die Historik hinausgeht.

Allgemein negiert Droysen die Existenz eines absolut gültigen Kriteriums zur Bestimmung des „Wichtigen und Bezeichnenden in den Dingen“ (283). Speziell für das historische Arbeiten weist er darauf hin, dass es kein objektives Maß zur Bestimmung des Darzustellenden gibt und die Vorstellung von Objektivität im Sinne eines „unparteiischen“ Standpunktes, eines Standpunktes „außer und über den Dingen“ (287) unsinnig ist. Die dabei angegriffene Objektivitätsvorstellung von Wachsmuth fordert einen neutralen Standpunkt gegenüber Nation, Partei, Stand, Glauben, Vorurteilen und Affekten, was für Droysen weder absolut begründbar noch referenziell ist. Droysens Objektivitätsbegriff trägt also zwei Aspekte in sich: Die Vorstellung eines absolut gültigen Kriteriums zur Gewinnung einer Aussage und die Idee von Unparteilichkeit. Beidem kann er nichts abgewinnen.

7. Wachsmuths Ausschlussprinzip und Droysens Gesetz der Geschichte

Droysen versteht sein Konzept von den sittlichen Mächten als Theorie, als Ergebnis einer „unvollständigen Induktion“ (270 f.). Er kann keine absolute Gültigkeit dafür beanspruchen, keine objektiven Kriterien zur Begründung heranziehen.

Wie verschafft Droysen sich Wachsmuth gegenüber einen argumentativen Vorteil, der sein Konzept nicht als ebenso beliebig wie Wachsmuths Ansatz erscheinen lässt? Wie verleiht er seinem Modell mehr Gewicht im Rahmen eines Weltbildes, das keine objektiven Kriterien kennt? Wachsmuth kommt bei Droysen mit einem ausschließenden Prinzip zu Wort. Droysen lässt ihn in der Historik sagen, was in einer historischen Darstellung nicht enthalten sein soll. Dabei handelt es sich um eine Meinung, eine Ansicht, die von keinem externen Bezugspunkt bzw. Bezugssystem abgeleitet ist und somit als willkürlich festgelegt, als beliebig der Gedankenwelt eines Einzelnen entsprungen erscheint.

Droysen argumentiert komplex und vielschichtig. Er leitet sein Konzept von einem Referenzpunkt ab, von einer von ihm angenommenen Konstante in der Natur des Menschen, von der Befähigung des Menschen zur sittlichen Existenz. Sie ist allen Menschen zu eigen und beobachtbar seit der historischen Fassbarkeit des Menschen. In unterschiedlichen Ausprägungen hat sie sich manifestiert und Spuren hinterlassen, die Droysen für seinen Schluss vom Speziellen auf das große Gemeinsame und Allgemeine, die Ethik als das Gesetz der Geschichte heranzieht. Sein Gesetz der Geschichte ist durch eine unvollständige Induktion erschlossen und erscheint durch diese Herleitung Wachsmuths Ansatz gegenüber als weniger beliebig, als wissenschaftlich. Absolute Gültigkeit kann und will Droysen dafür nicht beanspruchen, jedoch den Rang eines Gesetzes, das hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Qualität in der Nähe des newtonschen Gravitationsgesetzes (270) anzusiedeln ist, das von ihm wie alle anderen Naturgesetze nicht als „absolut“ und „objektiv“ (187, 270) aufgefasst wird, sondern eine Vorstellung ausdrückt, die auf der Basis des bisher Beobachteten gewonnen wurde.

Das Wesen dieser geschichtlichen Gesetzmäßigkeit ist jedoch ein anderes als jenes von Naturgesetzen: Es zeigt keine Notwendigkeiten und Regelmäßigkeiten, aus denen sich bestimmte Ereignisse vorhersagen lassen, die Zukunft ist dadurch nicht erschließbar (272). Droysen fasst den Geschichtsprozess als etwas auf, das sich hinsichtlich der Vervollkommnung der sittlichen Welt langfristig immer steigert. Auf welches Ziel hin sich dieser Stufengang aber bewegt, sei für die historische Forschung ebenso wenig fassbar wie die „ersten Anfänge“ oder die „Anfänge der Menschheit“ (269 f.).

Objektivität existiert für Droysen grundsätzlich nicht. Die Gesetze der Natur sind für ihn ebenso unvollständig-induktiv gewonnen wie sein Gesetz der Geschichte. Durch die Parallelisierung seines Konzeptes mit Naturgesetzen wird eine Hierarchie erzeugt, in der Wachsmuths Ansatz, der keinen Gesetzescharakter hat, als beliebig und unwissenschaftlich ganz unten anzusiedeln ist.

Schlussbetrachtung

Es wurde u. a. dargelegt, dass das „höhere Ich“ keine Leerformel ist, und das in der Historik bis zu seiner Erwähnung bereits Ausgeführte benötigt wird, um die dahinter stehende Vorstellung in ihrer gesamten Ausdehnung und Komplexität verstehen zu können. Auch wurde aufgezeigt, dass sich aus dieser Vorstellung zwangsläufig eine multifaktoriell bedingte Unvereinbarkeit mit Wachsmuths Objektivitätsbegriff ergibt. Die von der Natur getrennte höhere Sphäre ist die der Geschichte und spezifisch menschlich. In ihr selbst liegen die Kriterien zu ihrer Beurteilung und aus ihr selbst erwachsen dem Historiker seine Pflichten. Die von Droysen angenommenen geschichtlichen Parameter und Prinzipien verdichten sich in seiner Vorstellung zu einem komplexen dynamischen System, das er als sich in eine bestimmte Richtung sinnhaft weiterentwickelnd versteht. Die zentralen Größen dieses Systems, seine Funktionsweise und der darin liegende Sinn sollen nach Droysen die Direktive für den Blick des Historikers und die historische Darstellung bilden. Droysens Theorie ist referenziell und beansprucht Gesetzescharakter. Als Richtlinie für Historiker lässt Droysen sein Konzept regelrecht als Gegenpol zum Objektivitätsbegriff erscheinen; es handelt sich bei seinem Konzept um keine Erscheinungsform von Objektivitätsvorstellungen, sondern um etwas (relativ) Eigenständiges.

Als „historismustypisch“ in Droysens Historik kann man die heute wohl von den meisten Historikern als „große Kohärenzfiktion“ klassifizierte Vorstellung von einem übergreifenden Zusammenhang im geschichtlichen Geschehen und die Idee von einer evolutionistischen geschichtlichen Entwicklung anführen. Auch die essentialistisch verstandenen Kollektive können hier erwähnt werden (z. B. 12).

Droysen erbrachte unbestreitbare Leistungen auf dem Gebiet der Theorie der Geschichtswissenschaft, aber wie steht es – verkürzt und trivial gefragt – um die

gesamtheitliche praktische Anwendbarkeit seines Konzeptes damals und heute? Kritik erntete Droysen schon von seinen Zeitgenossen und er wurde selbst noch während seiner Arbeit zur Geschichte Preußens regelrecht „von der Geschichte überholt“.⁹ Viele Gründe sprechen für „uns“ gegen eine praktische Anwendung seines Modells zur historischen Analyse. Neben den erwähnten „historismustypischen“ Elementen gäbe es etwa Probleme mit einigen seiner Kategorien (z. B. „Volk“), in denen heute kaum noch wissenschaftlich gedacht wird oder mit dem Umstand, dass mit einer großen geschlossenen Theorie universalen Charakters gearbeitet werden müsste. Ein Problem, das „wir“ bei einer praktischen Anwendung hinsichtlich der Objektivitätsfrage hätten, ist die hochgradige Anfälligkeit von Droysens Konzept für nationalistisch-ideologische Vereinnahmungen. Es war Droysens Auffassung, dass Geschichtsschreibung „Staat und Volk“ gegenüber eine Verpflichtung hat, erklärt interessensgelenkt sein soll. Die grundsätzliche politische Instrumentalisierbarkeit seines Modells war beabsichtigt (Wachsmuths Ansatz wäre für politische Inanspruchnahme weit weniger anfällig, auch wenn seine Absicht dahinter eine andere gewesen sein mag).¹⁰ Es geht natürlich nicht darum, Droysen moralisch zu beurteilen, sondern um einen Kontrast zwischen den möglichen Auswirkungen dessen, was er vorschlägt und verwirft. Sein Modell ist hochgradig geeignet, ideologisch verzerrte Geschichtsbilder zu erzeugen und diese noch als wissenschaftlich fundiert erscheinen zu lassen. Seine in Kauf genommenen Einschränkungen durch die spezielle Sicht können sich sehr schnell als starke Verzerrungen und gezielte Ausblendungen erweisen.

Literatur

Droysen, Johann G., *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Peter Leyh, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977.

Droysen, Johann G., *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Bd. 2,1 u. 2,2, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007.

Droysen, Johann G., *Historik: Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. v. Horst W. Blanke, Supplement: *Droysen-Bibliographie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2008.

Droysen, Johann G., *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, München 1937, hrsg. v. R. Hübner, Nachdr. Darmstadt 1974.

Nippel, Wilfried, *Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik*, München 2008.

⁹ Dazu: Wilfried Nippel, *Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik*, München 2008, S. 295–307.

¹⁰ Die kritische Betrachtung der Wechselbeziehung zwischen Droysens wissenschaftlicher und politischer Tätigkeit ist Gegenstand der Arbeit von W. Nippel, ebd.

Wachsmuth, Wilhelm, Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820.

Daniel Kiechl ist Student der Alten Geschichte und Altertumskunde und der Klassischen Archäologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
Daniel.Kiechl@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Daniel Kiechl, Die Sicht aus dem „höheren Ich“ anstelle „eunuchischer Objektivität“ – Droysen und der Standpunkt des Historikers, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 583–599, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.